



Drucksachen-Nr. **X/458**

Bad Schwalbach, den 20.10.2017

Aktenzeichen: BUGA 2031

Ersteller/in: Frau Grein

KE Kreisentwicklung u. Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.11.2017		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	28.11.2017		ja
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2017		ja
Kreistag	06.12.2017		ja

Titel

Bewerbung um die Bundesgartenschau 2031 im Welterbe Oberes Mittelrheintal

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Rheingau-Taunus-Kreis erklärt hiermit gegenüber dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal und der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft (DBG), die in der BUGA-Machbarkeitsstudie vorgesehenen Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 591.970,95 € ab dem Jahr 2020 ohne Abzug zu erbringen.
2. Die Vertretung des Rheingau-Taunus-Kreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal wird beauftragt, dem folgenden Beschlussvorschlag zur Zweckverbands-Versammlung am 11.01.2018 zur BUGA-Bewerbung zuzustimmen:
 - a. Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal nimmt die vom rheinland-pfälzischen Innenministerium finanzierte BUGA-Machbarkeitsstudie an.
 - b. Der Zweckverband übernimmt die BUGA-Machbarkeitsstudie inklusive des Organisations- und Finanzierungsmodells, als verbindliche, einzige und abschließende Unterlage für die Bewerbung um die Bundesgartenschau im Jahr 2031.
 - c. Der Zweckverband und seine Kommunen bewerben sich um die Durchführung der Bundesgartenschau 2031.
 - d. Der Zweckverband wird nach Zusage durch die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft zur Planung und Durchführung der Bundesgartenschau 2031 im Jahr 2018 gemeinsam mit der DBG und den Ausstellerkommunen die Bundesgartenschau 2031 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BUGA 2031 GmbH) gründen; der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal, die Ausstellerkommunen und die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft werden Gesellschafter zu gleichen Teilen.
 - e. Die Geschäftsführung für die Jahre 2018 bis 2021 soll durch die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA) erfolgen.
 - f. Die BUGA-Geschäftsstelle wird im Jahr 2022 die Arbeit aufnehmen.

II: Sachverhalt:

Der Kreistag hat mit seinem Beschluss vom 6.11.2015 (DS IX/1205) die Bewerbung um die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2031 (BUGA 2031) im Welterbe Oberes Mittelrheintal begrüßt und mit Beschluss vom 4.10.2016 (DS X/127) den Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal aufgefordert, eine verbindliche Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden auf einer Informationsveranstaltung am 7.10.2017 von der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. und den beauftragten Büros, interessierten Landräten, Bürgermeistern, Beigeordneten und Vertretern der Gremien der im Zweckverband beteiligten Gebietskörperschaften vorgestellt.

Darüber hinaus wurde den Städten, Gemeinden und Landkreisen, die Mitglied des Zweckverbandes sind, ein Beschlussvorschlag zur Verfügung gestellt, der den Gremien zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Der Beschlussvorschlag des Zweckverbandes ist die Grundlage für den oben formulierten Beschlussvorschlag. Er soll gleichlautend in allen Gebietskörperschaften des Zweckverbandes gefasst werden. Das Votum der Gremien ist dann wiederum die Basis für die Abstimmung über die Bewerbung um die BUGA 2031, die am 11.01.2018 in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes erfolgen soll.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, die als offizielles Bewerbungsdokument zur BUGA 2031 dienen soll, zusammengefasst. Detailliertere Informationen dazu sind im BUGA-Blog: <https://buga2031.wordpress.com> veröffentlicht.

Die Machbarkeitsstudie enthält drei Schwerpunkte:

- Ideen zum Ausstellungskonzept,
- ein Finanzierungsmodell,
- ein Organisationsmodell.

1. **Ausstellungskonzept**

Die geplante BUGA 2031 ist eine regionale Bundesgartenschau. Ziel der Planer ist es, das ganze Obere Mittelrheintal mit der BUGA zu „bespielen“. Die Ausstellungsflächen sollen an verschiedenen Standorten realisiert werden und auch Orte, in denen keine Ausstellungsflächen liegen, sollen mit Veranstaltungen wie Konzerten in die BUGA eingebunden werden.

Der Rhein ist das verbindende Element der BUGA 2031. Seine Funktion soll zum Beispiel durch schwimmende Ausstellungsflächen, die sogenannten BUGA-Schiffe, betont werden. Gleichzeitig entsteht durch den Rhein eine Trennwirkung, die durch innovative Mobilitätskonzepte überwunden werden sollen. So sind Wassertaxis angedacht, die 2031 vielleicht autonom den Rhein überqueren.

Für die beiden im Welterbe liegenden Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises Lorch und Rüdesheim sind folgende Ideen im Ausstellungskonzept angedacht:

In Rüdesheim soll eine Ausstellungsfläche im Bereich des Jagdschlusses Niederwald und rund um das Niederwalddenkmal realisiert werden. Darüber hinaus könnte die Talstation der Seilbahn in Rüdesheim aufgewertet werden.

Die bestehende Infrastruktur in Rüdesheim und Lorch mit Bahnhaltepunkten, Fähren über den Rhein und großem Parkplatzangebot in Rüdesheim kann ein wichtiger Bestandteil des Mobilitätskonzepts für die Besucher der BUGA 2031 sein. Beide Orte sind darüber hinaus ideale Standorte für Übernachtungen im BUGA-Gebiet.

Die bisher schon vorhandenen Angebote zur Naherholung und zum Wassersport in Rüdesheim und Lorch werden auch von den Besuchern der Bundesgartenschau genutzt werden (näheres dazu auch siehe Anlage 1, S.34 und S.42).

2. Finanzierungsmodell

Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal wäre bei einer erfolgreichen Bewerbung der Ausrichter der BUGA 2031. Der Zweckverband hat folgende Mitglieder:

- die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz,
- die Gemeinden und Städte, die im Gebiet des Welterbes Oberes Mittelrheintal liegen,
- die Landkreise, die Flächenanteile im Welterbe Oberes Mittelrheintal haben.

Daraus folgt, dass die Kosten für die BUGA 2031 gemeinschaftlich von den genannten Mitgliedern zu tragen sind.

Der Finanzbedarf für die BUGA 2031 beträgt geschätzt **108 Mio. €**, davon entfallen:

- **58 Mio. €** auf die Durchführungskosten, wie temporäre Bauten oder Personalkosten und
- **50 Mio. €** auf langfristig nutzbare Investitionen, wie die Anlage von Freianlagen oder die verkehrliche Erschließung.

Von den anfallenden Kosten soll mehr als ein Drittel (**38,7 Mio. €**) von einer zu gründenden **BUGA GmbH** durch Eintrittsgelder und andere Einnahmen generiert werden. Dabei wird von einer nach Einschätzung der Gutachter eher geringen Besucherzahl von 1,8 Mio. ausgegangen. Im Vergleich dazu besuchten die BUGA 2011 in Koblenz mehr als 3,5 Mio. Personen.

Etwas mehr als die Hälfte der Kosten (**54,9 Mio. €**) sollen die **Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz** zur Finanzierung beitragen:

- der Anteil **Hessens** betrage davon **6,3 Mio. €**,
- **Rheinland-Pfalz** müsste sich mit **48,6 Mio. €** beteiligen.

Der dritte Baustein der Finanzierung ist ein Anteil der **Gebietskörperschaften**, die an der BUGA 2031 teilnehmen, mit einer Höhe von insgesamt **14,4 Mio. €** (eine tabellarische Übersicht über die Kosten und die Finanzierung finden Sie in Anlage 2, Seite 6).

Um den Anteil der einzelnen Gebietskörperschaften zu ermitteln, empfehlen die Autoren der Machbarkeitsstudie und auch der Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes, Herr Landrat Puchtler die Anwendung des Umlageschlüssels, der in der Verbandsordnung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal vereinbart ist (Variante 1). Die Basis für diesen Umlageschlüssel ist die Einwohnerzahl der Städte, Gemeinden und Landkreise, die im Verbandsgebiet liegen. Somit würden für den **Rheingau-Taunus-Kreis** Kosten in Höhe von **591.970,95 €** anfallen (eine Tabelle mit der konkreten Aufschlüsselung auf die Kommunen finden Sie in Anlage 2, Seite 7).

Auf Anregung der Stadt Boppard wurde von den beauftragten Büros noch eine weitere Kostenteilungsvariante berechnet, die als Basis die absoluten Einwohner in den Orten und Ortsteilen im Gebiet des Welterbes sowie die Übernachtungszahlen 2016 in den Gemeinden und aufsummiert in den Landkreisen zugrunde legt (Variante 2).

Nach diesem Schlüssel wäre der Anteil mit **mehr als 1 Mio. €** für den **Rheingau-Taunus-Kreis** fast doppelt so hoch. In der Vorstandssitzung des Zweckverbandes am 18.10.2017 war diese Variante 2 nicht mehrheitsfähig.

Eine Entscheidung darüber, welcher Verteilungsschlüssel bei einer Bewerbung um die Bundesgartenschau Anwendung finden soll, wird am 28.11.2017 in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal herbeigeführt.

Der oben aufgeführte Beschlussvorschlag umfasst lediglich die Bereitstellung der Mittel für die Variante 1, da die Variante 2 zum einen eine erhebliche Mehrbelastung für den Rheingau-Taunus-Kreis bedeuten würde und zum anderen die jahrelang geübte Praxis der Kostenteilung im Zweckverband Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal in Frage gestellt würde.

3. Organisationsmodell

Zur Organisation der BUGA 2031 soll eine GmbH gegründet werden: die BUGA GmbH Oberes Mittelrheintal 2031. Die Machbarkeitsstudie schlägt drei Anteilseigner vor, die jeweils mit einem Drittel an der Gesellschaft beteiligt wären. Die Anteilseigner wären die

- Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft mbH,
- die aktiven Kommunen (BUGA-Standorte, die Flächen bereitstellen) und
- der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal, über den dann auch der Rheingau-Taunus-Kreis als Mitglied des Zweckverbandes an der GmbH beteiligt wäre.

Nach Zusage durch die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft soll im Jahr 2018 nach erfolgreicher Bewerbung ein Gesellschaftsvertrag ausgehandelt werden, der unter anderem Regelungen zur Aufgabenverteilung bei Planung und Durchführung der BUGA 2031 enthält. Darüber hinaus müssen die finanziellen Verpflichtungen der Anteilseigner Bestandteil des Gesellschaftsvertrages werden.

Die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. hat angeboten, für die Jahre 2018 bis 2021 kostenfrei die Geschäftsführung der GmbH zu erledigen. Dieses Angebot soll mit dem Beschlussvorschlag angenommen werden. Danach würde dann die BUGA Geschäftsstelle im Gebiet der BUGA 2031 die Arbeit aufnehmen. Genaueres dazu ist im Gesellschaftsvertrag zu regeln.

4. Termine

17.11.2017

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden von Herrn Innenminister Lewentz (Rheinland-Pfalz) in einer Pressekonferenz vorgestellt.

28.11.2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal trifft eine Entscheidung über das Finanzierungsmodell (s.o. Variante 1 oder Variante 2), und die Mitglieder bekommen die Machbarkeitsstudie in gedruckter Form übergeben.

11.01.2018

Die Verbandsversammlung findet sich noch einmal zusammen, um über die Frage zu entscheiden, ob sich das Obere Mittelrheintal um die Bundesgartenschau 2031 bewirbt.

18.01.2018

Fällt das Votum für eine Bundesgartenschau im Mittelrheintal aus, dann würde die Bewerbung am 18.01.2018 im Rahmen der Grünen Woche in Berlin an die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft übergeben.

Die Beteiligung des Rheingau-Taunus-Kreises an der BUGA 2031 wird von der Verwaltung wegen der zu erwartenden positiven Effekte auf die Regionalentwicklung durch die vorhergesagten 1,8 Mio. Besucher im Welterbe Oberes Mittelrheintal empfohlen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

V. Finanzielle Auswirkungen:

Für den Rheingau-Taunus-Kreis fallen geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 591.970,95 € für die Ausrichtung der BUGA 2031 an, davon entfallen anteilig

- 272.306 € auf Investitionen,
- 319.664,95 € auf die Durchführung.

Die Investitionskosten entstehen erstmals 2020. Sie werden daher zunächst mit einem Ansatz von 7.800 € jährlich im Investitionsprogramm 2017-2021 als Investitionskostenzuschuss für die Bundesgartenschau 2031 (Programm-Position. Nr. 09-9380-1) ab dem Jahr 2020 dargestellt.

Die Kosten für die Durchführung der Bundesgartenschau sind derzeit in den Haushalt 2018 noch nicht aufzunehmen, da auch sie 2020 erstmals anfallen.

Bei allen angegebenen Zahlen wird darauf hingewiesen, dass es sich um geschätzte Zahlen aus einer Machbarkeitsstudie handelt, die im weiteren Planungsprozess konkretisiert werden müssen. Zusätzliche finanzielle Belastungen für den Rheingau-Taunus-Kreis können auch entstehen, wenn die geschätzte Besucherzahl nicht erreicht wird und damit die Einnahmen unter den Erwartungen bleiben. Da die Besucherzahl für die BUGA 2031 mit 1,8 Mio. aber äußerst konservativ eingeschätzt wird -im Vergleich dazu besuchten 3,5 Mio. Besucher die BUGA in Koblenz im Jahr 2011- ist dieses Risiko eher gering.

(Kilian)
Landrat

(Ottes)
Kreisbeigeordneter

Anlagen:

1. Verzeichnis der Welterbe-Kommunen mit BUGA-Modulen während der Bundesgartenschau 2031, Entwurfsfassung November 2017, Hrsg: Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal
2. Handout Welterbe Kommunen; Hrsg.: Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal